Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Lärmaktionsplanes
nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Verbindung mit § 47 d BImSchG ist die Verbandsgemeinde Landau-Land verpflichtet einen Lärmaktionsplan (betrifft jedoch nur Bewohner zur Nähe von Hauptverkehrsstraßen die bestimmten Lärmpegeln ausgesetzt sind), unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, zu erstellen.

Der Verbandsgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 02.04.2019 den vom beauftragten Planungsbüro WSW & Partner, Kaiserslautern, erstellten Entwurf eines Lärmaktionsplanes (3. Runde)beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt während der Dauer eines Monats und zwar in der Zeit

vom 18.04.2019 bis einschließlich 18.05.2019

zu jedermanns Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, Fachbereich 3, Zimmer 2.17, An 44 Nr. 31, 76829 Landau in der Pfalz, während der Dienststunden Montag bis Donnerstagsvormittag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitagvormittag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag- und Mittwochnachtmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Lärmaktionsplanes auf folgender Internetadresse eingestellt:

https://www.landau-land.de/politik-verwaltung/bauen/offenlage-laermaktionsplan/

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Behörde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Landau in der Pfalz, 05.04.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land

Torsten Blank
Bürgermeister